

### Bekanntmachung

Die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung findet am Mittwoch, den 20.05.2020 statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Löwenscher Saal

#### Hinweis:

Die Vorgaben der aktuellen SARS-CoV-2-Bekämpfungsverordnung schränken die Teilnahme der Öffentlichkeit an der Sitzung ein. Um dem Informations- und Kontrollrecht der Öffentlichkeit nach Kommunalverfassung M-V zu entsprechen, besteht neben der Teilnahme von Pressevertretern die Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Teil der Sitzung unter folgenden Bedingungen:

- aus dem Bereich der Öffentlichkeit werden maximal 10 Personen zugelassen
- das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung wird erbeten

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 26.02.2020
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 3.1 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung  
Vorlage: B 0006/2020
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Informationen zur Corona-Krise
- 5 Verschiedenes

##### Nichtöffentlicher Teil

- 6 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 7 Beratung zu aktuellen Themen -keine-
- 8 Verschiedenes

##### Öffentlicher Teil

- 9 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe von Empfehlungen aus dem nichtöffentlichen Teil

gez. Ann Christin von Allwörden  
Vorsitz

Niederschrift  
der 01. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 26.02.2020  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 17:50 Uhr  
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus, Konferenzsaal

**Anwesend:**

stellv. Vorsitzende/r

Herr Axel Peters  
Herr Marco Schröder

Mitglieder

Frau Kerstin Chill  
Frau Maria Quintana Schmidt  
Herr Achim Stuhr

Vertreter

Herr Jacob Friedrich Bernhardt  
Herr Thoralf Pieper

Vertretung für Herrn Hendrik Lastovka  
Vertretung für Frau Ann Christin von Allwörden

Protokollführer

Frau Gaby Ely

von der Verwaltung

Frau Kristina Wilcke

Gäste

Frau Jutta Lüdecke  
Herr Dr. Reinhard Klette

**Tagesordnung:**

- 1 Bestätigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.12.2019
- 3 Beratung zu Beschlussvorlagen
- 4 Beratung zu aktuellen Themen
- 4.1 Prüfung Parkplatzumwandlung  
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI  
Vorlage: AN 0019/2020
- 5 Verschiedenes

Einleitung:

Von 9 Mitgliedern des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung sind 7 Mitglieder anwesend, womit die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Sitzung wird durch den 1. stell. Ausschussvorsitzenden geleitet. Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

#### **zu 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird ohne Änderungen/Ergänzungen zur Kenntnis genommen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

#### **zu 2 Bestätigung der Niederschrift der 03. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.12.2019**

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung vom 18.12.2019 wird ohne Änderungen/Ergänzungen bestätigt.

Abstimmung: 4 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      3 Stimmenthaltungen

#### **zu 3 Beratung zu Beschlussvorlagen**

Es liegen keine Beschlussvorlagen zur Beratung vor.

#### **zu 4 Beratung zu aktuellen Themen**

##### **zu 4.1 Prüfung Parkplatzumwandlung Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE PARTEI Vorlage: AN 0019/2020**

Herr Peters verliest den vorliegenden Antrag.

Er beantragt Rederecht für Herrn Dr. Klette vom ADFC Stralsund und stellt den Antrag zur Abstimmung.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Somit erhält Herr Dr. Klette Rederecht.

Frau Wilcke führt in die Thematik ein und zeigt an Hand eines Bildes, um welche Parkflächen es geht und welche verkehrlichen Gegebenheiten vorliegen. Sie bestätigt, dass eine Konfliktsituation zwischen Fahrradfahrern und den dort parkenden Autos vorhanden ist, es sich aber nicht um einen Unfallschwerpunkt handelt. Aus ihrer Sicht ist eine Abwägung erforderlich.

Herr Peters verliest in Auszügen die Stellungnahme der Polizeiinspektion Stralsund vom 24.02.2020, die den Ausschussmitgliedern vorliegt. Demnach wird aus Sicht der Polizei für eine „Entschärfung“ der Verkehrssituation plädiert.

Herr Dr. Klette vom ADFC Stralsund weist darauf hin, dass sich in dem betreffenden Bereich viele Kinder bewegen, die, wenn sie sich mit dem Fahrrad fortbewegen, vom Radweg in den Kreisverkehr fahren müssten, dies aber oft aus verständlichen Gründen nicht tun und den Gehweg nutzen. Für ein regelgerechtes Verhalten muss eine vernünftige Verkehrsregelung geschaffen werden. Für den Radfahrer liegt momentan eine schwierige Situation vor. Weiter führt Herr Dr. Klette aus, dass die Anzahl der wenigen Unfälle bei der Entscheidung nicht positiv betrachtet werden sollte. Man kann froh sein, dass es bisher nicht mehr Unfälle an dieser Stelle gab. Außerdem geht Herr Dr. Klette von einer gewissen Anzahl von Unfällen in diesem Bereich aus, die der Polizei nicht gemeldet worden sind. Er weist weiter darauf hin, dass es in der Umgebung viele Parkmöglichkeiten gibt.

Herr Schröder ist der Meinung, dass eine abstrakte Gefahr vorhanden ist. Er geht aber nicht von einer hohen Dunkelziffer von Unfällen aus. Herr Schröder argumentiert, dass eine Wegnahme der Parkplätze Kosten verursacht und schlägt vor, den Gehweg in diesem Bereich für Radfahrer frei zu geben und so eine Wahlmöglichkeit zu schaffen.

Herr Bernhardt ergänzt, dass seine Fraktion Verständnis für die Fahrradfahrer hat, die drei Parkplätze aber trotzdem erhalten möchte, da diese für die Gewerbetreibenden als notwendig erachtet werden. Den Gehweg für die Länge des Kreisverkehrs für Radfahrer freizugeben, stellt einen Kompromiss dar, der verschiedenste Interessen befriedigt.

Frau Quintana Schmidt teilt mit, dass sich ihre Fraktion für die Wegnahme der drei Parkplätze ausspricht. Auch die dort parkenden Fahrzeuge benötigen meist lange, sich wieder in den Verkehr einordnen zu können. Die Sicherheit steht im Vordergrund und andere Geschäftstreibende verfügen auch nicht über Kundenparkplätze. Weiterhin schätzt Frau Quintana Schmidt, dass heute deutlich mehr Fahrradfahrer unterwegs sind als vor 10 Jahren.

Herr Stuhr schlägt vor, dass geprüft wird, ob die Parkflächen so genutzt werden können, dass in einem 45 Grad Winkel eingeparkt werden kann und ob sie so erhalten werden können. Ein weiterer Vorschlag ist, die jetzigen Stellplätze in Längsparkflächen umzuwandeln.

Herr Dr. Klette entgegnet, dass die Polizei empfohlen hat, die Situation durch geeignete Maßnahmen zu entschärfen. Herr Dr. Klette erklärt weiter, dass die Parkflächen auf Wunsch einer Firma eingerichtet wurden, die dort nicht mehr ansässig ist.

Herr Pieper spricht sich für ein oder zwei Längsstellplätze aus, sollte der Platz ausreichen.

Herr Bernhardt weist auf die zusätzlichen Maßnahmen hin, die erforderlich wären, sollten Längsparkplätze entstehen.

Frau Wilcke erklärt, dass die Maßnahme „Gehweg-Radfahrer frei“ aus verkehrsrechtlicher Sicht nicht angeordnet wird, da der Radfahrer hinterher nicht mehr gesichert auf die Fahrbahn geführt werden kann. Unfallstatistiken zeigen, dass ein hohes Risiko besteht, wenn der Radfahrer ungeschützt in die Fahrbahn fällt, was hier der Fall wäre. Im Längsverkehr gibt es weniger Unfälle mit Radfahrern. Gefahr bestehe in erster Linie beim Abbiegen.

Für zwei Längsparkplätze müssten gut 12m Platz vorhanden sein. Dann befindet man sich soweit in dem Einmündungsbereich des Kreisverkehrs, dass dies keine Lösung ist.

Frau Wilcke weist auf eine Änderung in der StVO hin, wonach sich der Abstand, der im Kreuzungsbereich einzuhalten ist, erheblich vergrößert.

Eine denkbare aber ungünstige Lösung wäre die Erhaltung eines Stellplatzes über eine Ein- und Ausfahrt über die Klosterstraße.

Aufgrund der vorhandenen Parkplätze in der Umgebung stellt sich für Herrn Peters die Frage, ob die drei thematisierten nicht zur Disposition gestellt werden können.

Frau Wilcke ergänzt, dass gerade bei längs parkenden Autos ein Konflikt mit Radfahrern beim Öffnen der Autotür entsteht. Die Tiefe der Stellplätze müsste so angelegt werden, dass ein Zwischenraum zwischen dem Auto bzw. der geöffneten Tür und dem Fahrradfahrer vorhanden ist. Als Beispiel nennt Frau Wilcke den neuausgebauten Abschnitt auf dem Tribseer Damm.

Herr Peters fasst das bisher Gesagte zusammen.

Auf eine Nachfrage von Herrn Peters bezüglich der Kosten antwortet Frau Wilcke, dass beim Wegfall der Parkplätze eine Abordnung erfolgt und das Schild einfach weggenommen wird.

Herr Bernhardt erfragt mögliche Stellen für die Rückführung des Radfahrers auf die Straße. Hier sieht Frau Wilcke keine Möglichkeit. Sie weist noch einmal darauf hin, dass die Problematik hier beim Rückwärtsausparken besteht. Es ist merkbar, dass die Stellplätze nachträglich angeordnet worden sind.

Herr Peters verliest eine E-Mail von Frau Raese, Leiterin der Arbeitsgruppe Verkehr an der Jona Schule. Aus Sicht der Arbeitsgruppe ist die Verkehrssituation an der Wasserstraße dringend sicherer zu gestalten.

Der Vorschlag eines umlaufenden Radweges um den Kreisverkehr von Herrn Dr. Klette wird von Frau Wilcke mit Verweis auf die Unfallstatistik nicht unterstützt. Es gibt solche Lösungen im Stadtgebiet, allerdings kommt es hier zu Unfällen.

Auf die Anmerkung von Herrn Bernhardt erwidert Frau Wilcke, dass die Schrägstellplätze (45 Grad) keinen Umbau erfordern würden. Es würde sich aber aus ihrer Sicht an der vorhandenen Situation nicht viel ändern.

Herr Stuhr schlägt einen Testlauf mit zwei Parkplätzen vor, die dann im 45 Grad Winkel beparkt werden.

Herr Pieper schlägt vor, den Antrag zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen.

Herr Peters stellt den Antrag zur Abstimmung.

Der Antrag wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses erneut beraten.

Herr Peters bedankt sich bei den Gästen und schließt den Tagesordnungspunkt.

Abstimmung: 6 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      1 Stimmenthaltung

## **zu 5      Verschiedenes**

Die Ausschussmitglieder haben keinen Redebedarf.

Da im nichtöffentlichen Teil der Sitzung kein Redebedarf besteht, entfällt dieser.

Herr Peters schließt die Sitzung.

gez. Axel Peters  
1. stell. Vorsitzender

gez. Gaby Ely  
Protokollführung

**Titel: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung**

|               |                                    |        |            |
|---------------|------------------------------------|--------|------------|
| Federführung: | 30.9 Abt. Feuerwehr                | Datum: | 27.01.2020 |
| Bearbeiter:   | Tanschus, Heino<br>Peters, Florian |        |            |

| Beratungsfolge                       | Termin     |  |
|--------------------------------------|------------|--|
| OB-Beratung                          | 20.04.2020 |  |
| Ausschuss für Finanzen und Vergabe   | 05.05.2020 |  |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | 20.04.2020 |  |

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 14. November 2018 wurde die bestehende Verwaltungsvereinbarung mit der Gemeinde Kramerhof fristgerecht zum Ablauf des Jahres 2019 gekündigt. Zeitgleich wurde jedoch ein angepasstes Vertragsangebot in Aussicht gestellt. Nach der Novellierung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V war der bisherige Vertrag dem Grunde nach und der Höhe nach anzupassen.

**Lösungsvorschlag:**

Der vorliegende Vertragsentwurf hat neben redaktionellen Änderungen drei wesentliche Änderungen vorzuweisen.

- a) In der gekündigten Vereinbarung verpflichtete sich die Hansestadt Stralsund zur Sicherstellung des Brandschutzes und der technischen Hilfeleistung im Gemeindegebiet von Kramerhof. Da die Feuerwehr der Hansestadt Stralsund jedoch nicht in der Lage ist, das gesamte Gemeindegebiet der Gemeinde Kramerhof in der Eintreffzeit von 10 Minuten nach der Alarmierung zu erreichen, muss diese Formulierung angepasst werden. Die Zeitvorgabe steht spätestens nach der Einführung der Verordnung über die Bedarfsermittlung und die Organisation der Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern (Feuerwehrorganisationsverordnung - FwOV M-V) vom 21. April 2017 in Verbindung mit der Empfehlung für die Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen in Mecklenburg-Vorpommern. Eine Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung nach § 2 BrSchG hätte zur Folge, dass die Hansestadt Stralsund versichert, in mindestens 80% der zeitkritischen Einsätze im Gemeindegebiet Kramerhof innerhalb der ersten Eintreffzeit von 10 Minuten vor Ort zu sein. Dies wäre nur durch die Schaffung eines neuen Standortes der

Berufsfeuerwehr im nördlichen Stadtgebiet abzubilden. Somit ist die neue Formulierung abgemildert. Es ist nur noch die Rede von einer Durchführung der Aufgaben nach Möglichkeit der eigenen Leistungsfähigkeit.

- b) Die in § 2 genannten Kosten lagen in der gekündigten Vereinbarung bei 16.600 € pro Kalenderjahr. Eine aktuelle Kostenkalkulation führt jedoch auf, dass bei einer Vorhaltung einer dem Gemeindegebiet entsprechenden leistungsfähigen Feuerwehr deutlich höhere Kosten entstehen würden. Somit wurde der § 2 auf einen jährlichen Pauschalbetrag in Höhe von 27.500 € angepasst.
- c) Mit Blick auf § 2b Umsatzsteuergesetz und eine in der Zukunft möglicherweise eintretende Umsatzsteuerpflicht wurde in § 3 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung eine entsprechende Regelung aufgenommen.

Alternativen: Der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird nicht zugestimmt. Im Rahmen der überörtlichen Hilfe müsste die Hansestadt Stralsund die Gemeinde Kramerhof weiterhin unterstützen. Diese Leistung würde jedoch unentgeltlich erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der als Anlage beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung wird zugestimmt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                                                                                                 |                                                    |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                                                                   |                                                    |
| Finanzierung                                                                                                    |                                                    |
| Veranschlagung im aktuellen Haushaltsplan                                                                       | Produkt/Konto                                      |
| Über- oder außerplanmäßige Ausgabe:                                                                             | Deckung erfolgt aus Produkt/Konto:<br>- MA<br>- ME |
| Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Haushaltsjahr:<br>Bemerkungen: |                                                    |

Termine/ Zuständigkeiten:

Kramerhof Kostenberechnung Stand 24.09.2019

Vereinbarung Kramerhof Stand 13.11.2019

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

# TOP Ö 3.1

| Bezeichnung                                                                                                             | Anschaffungskosten | Abschreibungszeitraum<br>(linear) | Kosten pro Jahr    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-----------------------------------|--------------------|
| Fahrzeug TSF-W                                                                                                          | 150.000,00 €       | 20                                | 7.500,00 €         |
| Diesel (80 L / Monat * 1,30 €/Liter)                                                                                    | 1.248,00 €         | 1                                 | 1.248,00 €         |
| Versicherung                                                                                                            | 400,00 €           | 1                                 | 400,00 €           |
| Aufwandsentschädigung Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 170 € / Monat)                                | 2.040,00 €         | 1                                 | 2.040,00 €         |
| Aufwandsentschädigung stellv. Wehrführer (entsprechend Höchstsatz nach Verordnung 85 € / Monat)                         | 1.020,00 €         | 1                                 | 1.020,00 €         |
| Beiträge HFUK (entsprechend Abrechnung für 2018)                                                                        | 3.800,00 €         | 1                                 | 3.800,00 €         |
| Untersuchungen G 26 für 27 Feuerwehrangehörige (Pflicht alle drei Jahre, Kosten 130 € pro Person)                       | 3.510,00 €         | 3                                 | 1.170,00 €         |
| Lohnausfallkosten für einen Einsatz über 2 Stunden je Feuerwehrangehörigen ( 20 € / Stunde entsprechend der Verordnung) | 1.080,00 €         | 1                                 | 1.080,00 €         |
| Tagesdienstbekleidung 1 T-Shirt und 1 Hose je Feuerwehrangehörigen (50 € * 27 Feuerwehrangehörige) pro Jahr             | 1.350,00 €         | 1                                 | 1.350,00 €         |
| Uniformen entsprechend der Bekleidungsempfehlung (400 € * 27 Feuerwehrangehörige)                                       | 10.800,00 €        | 10                                | 1.080,00 €         |
| Jugendfeuerwehrbekleidung (100 € * 10 Feuerwehrangehörige)                                                              | 1.000,00 €         | 5                                 | 200,00 €           |
| Beschaffung digitaler Funkmeldeempfänger (27 * 300 €)                                                                   | 8.100,00 €         | 15                                | 540,00 €           |
| Gerätehaus Baukosten                                                                                                    | 500.000,00 €       | 80                                | 6.250,00 €         |
|                                                                                                                         |                    |                                   | <b>27.678,00 €</b> |

# TOP Ö 3.1

## **Auszug aus der Niederschrift über die Sondersitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 05.05.2020**

### **Zu TOP : 3.4**

#### **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung**

**Vorlage: B 0006/2020**

Auf Nachfrage von Herrn Pieper bestätigt Herr Peters, dass es sich um einen jederzeit kündbaren Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 12 Monaten handelt. Jedoch ist nicht davon auszugehen, dass Ambitionen bestehen, die auf eine Kündigung zielen. Herr Peters ergänzt, dass es sich bei der aufgestellten Kalkulation um fiktive Kosten handelt. Ein jährlicher Pauschalbetrag zur Aufwandsdeckung in Höhe von 27.500,00 EUR wurde festgelegt.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Herr Pieper über die Vorlage abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, die Vorlage B 0006/2020 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung:            8 Zustimmungen        0 Gegenstimmen        0 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Madlen Zicker

Stralsund, 11.05.2020

## **Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung**

Die Hansestadt Stralsund  
vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Dr.-Ing. Badrow

und

die Gemeinde Kramerhof  
vertreten durch den Bürgermeister,  
Herrn Friedrich-Christian Seide,  
und den 1. Vertreter des Bürgermeisters,  
Herrn Andreas Könning

schließen auf Grundlage des § 165 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V, S. 467) sowie des § 2 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen für Mecklenburg-Vorpommern (BrSchG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V, S.612) folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

### **§ 1 Aufgabenübertragung**

- (1) Die Hansestadt Stralsund übernimmt für die Gemeinde Kramerhof mit Wirkung zum 01. Januar 2020 die Durchführung der Aufgaben entsprechend § 2 (1) Punkte 2, 5 und 6 BrSchG M-V im Gemeindegebiet Kramerhof mit den Ortsteilen Kramerhof, Parow, Groß Kedingshagen, Klein Kedingshagen, Groß Damitz und Vogelsang, nach Möglichkeit ihrer eigenen Leistungsfähigkeit. Die Löschwasserplanung ist bei Bedarf (Gewerbe-, Wohnansiedelungen u.a.) mit der Hansestadt Stralsund abzustimmen.

### **§ 2 Kosten**

- (1) Für die Wahrnehmung nach § 1 zahlt die Gemeinde Kramerhof der Hansestadt Stralsund jährlich 27.500 €, jeweils in zwei gleich großen Raten zum 31. März und 30. September des Kalenderjahres. Die Höhe errechnet sich aus den Gesamtkosten für die Unterhaltung einer auf die Bedarfe der Gemeinde Kramerhof bezogene, leistungsfähige Feuerwehr.

### **§ 3 Steuerklausel**

- (1) Sollte sich später herausstellen, dass zwischen den beiden Vertragsparteien ein umsatzsteuerlich relevanter Leistungsaustausch(-tatbestand) seitens der Finanzbehörde angenommen wird, so ist die Hansestadt Stralsund berechtigt, die

gesetzliche Umsatzsteuer nachträglich vom Vertragspartner zu fordern. Zugleich ist die Hansestadt Stralsund verpflichtet, dem Vertragspartner eine entsprechende Rechnung im Sinne des § 14 UStG zu stellen. Der Vertragspartner verpflichtet sich, den MwSt-Rechnungsbetrag innerhalb einer Frist von 30 Tagen an die Hansestadt Stralsund zu begleichen.

#### **§ 4 Kündigung**

- (1) Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von beiden Seiten mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden, wobei die Erklärung bis zum dritten Werktag des betreffenden Monats zugegangen sein muss.

Stralsund, den

Kramerhof, den

Dr.-Ing. Badrow  
Oberbürgermeister  
Hansestadt Stralsund

Seide  
Bürgermeister  
Gemeinde Kramerhof

Tanschus  
1. stellv. Oberbürgermeister  
Hansestadt Stralsund

Könning  
1. stellv. Bürgermeister  
Gemeinde Kramerhof